



3



Betriebe-Kd.-Nr.:

Betriebsnummer 1):

1) Es ist die Betriebsnummer vom Sitz des Ausbildungsbetriebes anzugeben.

**Bescheinigung der nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder dem Seearbeitsgesetz zuständigen Stelle über die Ausbildungsverhältnisse nach Ziffer 2.3 (Zuschuss zur Vermeidung von Kurzarbeit) der Ersten Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ vom 29. Juli 2020**

Für den folgenden Betrieb:

Mitgliedsnummer bei der zuständigen Stelle: \_\_\_\_\_

wird bescheinigt, dass die/der nachfolgend benannte/n Auszubildende/n in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen ist/sind.

Name, Vorname	Ausbildungsberuf laut Ausbildungsvertrag	Ausbildungsvergütung laut Ausbildungsvertrag <sup>2)</sup>
		Euro
		Euro
		Euro
		Euro
		Euro
		Euro
		Euro
		Euro
		Euro
		Euro
		Euro

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Bestätigung der zuständigen Stelle <sup>3)</sup>  
(Unterschrift und Stempel)

- 2) Es ist die vereinbarte Ausbildungsvergütung für das bei der Ausstellung der Bescheinigung aktuelle Ausbildungsjahr einzutragen.
- 3) Mit diesem Nachweis ist keine Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses zur Ausbildungsvergütung aus dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ verbunden. Über die Bewilligung eines Zuschusses zur Ausbildungsvergütung entscheidet die zuständige Agentur für Arbeit.